

Garantiebedingungen

für Raupenketten für Agrarmaschinen

24-monatige Händlergarantie der

Bauma Ketten Deutschland GmbH

Namsenbach 8
92507 Nabburg
Deutschland



Bei Kauf eines Kettensatzes für eine Agrarmaschine (zur Komplettausrüstung der Agrarmaschine, also 2 oder 4 Stück Raupenketten) erhalten gewerbliche Kunden 24 Monate Händlergarantie kostenfrei.

Garantiebeginn ist der Tag der Rechnungslegung für den betreffenden Kettensatz.

Vorab: Wenn Sie die Raupenketten montieren, führen Sie unbedingt eine Spureinstellung durch und stellen die Kettenspannung korrekt ein! Kontrollieren Sie Spur und Spannung regelmäßig.

Einfahrphase (idealerweise 150 Stunden): Fahren Sie die Ketten auf trockenem Erdboden ein oder reiben die Ketten mit trockenem Sand oder Erde ab, um das Gummi aufzurauen. Neue Gummiketten haben durch die Vulkanisierung im Herstellungsprozess eine klebrige und stark haftende Oberfläche, die insbesondere auf griffigen Untergründen wie Asphalt zu hohen Losbrechmomenten, Erhitzung und sehr hohem Anfangsverschleiß oder sogar zu Beschädigungen am Antrieb führen kann. Vermeiden Sie Asphaltfahrten in der Einfahrphase.

1. Ersatzleistungen bei Garantiefällen

(gemäß „3. Welche Schäden werden ersetzt?“)

Schadensereignis innerhalb der Garantiezeit

von 6 Monaten: Ersatzleistungsquote 100%

von 12 Monaten: Ersatzleistungsquote 50%

von 24 Monaten: Ersatzleistungsquote 25%

Das heißt, der Schaden an der garantiefähigen Raupenkette wird Ihnen als Garantinehmer entsprechend der Ersatzleistungsquote vollständig oder teilweise ersetzt. Es gilt die Reihenfolge:

- Ist eine gleichwertige Ersatz-Raupenkette binnen 10 Werktagen zur gewünschten Verwendungsstelle lieferbar, so erfolgt die Schadensregulierung durch diese Ersatzlieferung und frachtfrei, abzüglich eines eventuellen Selbstbehalts gemäß oben benannter Ersatzleistungsquoten.
 - o Für die Berechnung des Selbstbehalts zugrunde liegt der Kaufbetrag der ursprünglichen Rechnungslegung.
 - o Befindet sich die Verwendungsstelle in einem anderen Land als bei der ursprünglichen Bestellung, so können zusätzliche Frachtkosten zu Ihren Lasten anfallen, über die wir Sie im Vorfeld informieren.

- Ist eine solche Ersatzlieferung von unserer Seite nicht möglich, so erfolgt eine Gutschrift des (anteiligen) Kaufbetrags aus der ursprünglichen Rechnungslegung mit Auszahlung auf Ihr Bankkonto.
- Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes ist beschränkt auf Deutschland und Österreich.

2. Garantieantrag: Vertrauen ohne Bürokratie

Landwirte in Deutschland und Österreich vertrauen auf die hohe Qualität unserer Raupenketten. Auch im Garantiefall hört dieses Vertrauen nicht auf: Wir regulieren schnell und unbürokratisch.

Was wir benötigen:

Bei Eintritt eines Schadens setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Dies kann telefonisch oder schriftlich erfolgen, am einfachsten per E-Mail an info@raupenketten.de.

Ganz wichtig: Senden Sie uns Fotos des Schadens sowie der Seriennummer und der Größenangabe der Raupenkette.



Messen Sie bitte ebenfalls das verbliebene Restprofil.



3. Welche Schäden werden ersetzt?

Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Kettenschaden auf Material- oder Produktionsfehler zurückzuführen ist und der weitere Betrieb der Kette nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

Nicht garantiefähig sind Schäden durch normale Nutzung und Verschleiß, oberflächliche Beschädigungen ohne Einfluss auf die Funktion der Kette sowie Schäden, die aus unsachgemäßer Anwendung folgen.

Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden, insbesondere nicht Ansprüche auf Ersatz von sonstigen Schäden, Folgeschäden und Schäden aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten.